



HAGENOWER

Kommunalanzeiger

Bekanntmachungsblatt des Amtes Hagenow-Land, der amtsangehörigen Gemeinden:
Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bobzin, Bresegard bei Picher, Gammelin, Groß Krams, Hoort, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf,
Moraas, Pätow-Steegen, Picher, Pritzier, Redefin, Strohkirchen, Toddin, Warlitz und ihren Verbänden

Jahrgang 26

Freitag, den 8. Mai 2020

Nummer 04

Das Erwachen der Natur genießen und
den Alltag hinter sich lassen!



Fotos: Ludwig Schulz



Die nächste Ausgabe erscheint am 12. Juni 2020.

Sitzungen der Gemeindevertretungen

Sehr geehrte Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertreter,

sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir empfehlen unseren Gemeinden mit den öffentlichen Sitzungen frühestens ab 25.05.2020 zu beginnen und hoffen, dass die langsam vorgenommenen Lockerungen zu den Beschränkungen aus der Coronapandemie haltbar sind.

Für die Sitzungen müssen selbstverständlich Mindestabstände für Teilnehmer und Besucher eingehalten werden.

So sind für jede Sitzung individuell die Größe des Sitzungsraumes und die Teilnehmeranzahl zu prüfen.

Für die Besucher wird die durchschnittliche Anzahl der Gäste der letzten Sitzungen zugrunde gelegt. Deshalb kann es sein, dass der Sitzungsort verlegt werden muss oder nicht allen Gästen zum Sitzungsort der Zugang gewährt werden kann.

Wir wissen um die große Verantwortung für die Gesundheit aller Sitzungsteilnehmer.

Aus diesem Grund wollen wir die Sitzungen so kurz und knapp wie möglich gestalten und trotzdem den Informationsbedarf decken. Darum ergeht die Bitte, Anfragen bereits im Vorfeld zu übersenden bzw. Verständnis für eine Fragestunde zu zeigen, in der nicht alle Fragen abschließend beantwortet werden können. Die Zusendung einer schriftlichen oder telefonischen Antwort im Nachgang der Sitzung wird selbstverständlich angeboten.

Bitte beachten Sie, dass die Bürgermeister das Hausrecht für die Gemeinderäume innehaben und alle Teilnehmer zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet werden können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Holger Maty

Amtsvorsteher

IMPRESSUM:

Hagenower Kommunalanzeiger - Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.950 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige

Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie gewohnt erhalten Sie den Hagenower Kommunalanzeiger mit allen Informationen rund um die wichtigen Ereignisse und Sitzungen in den amtsangehörigen Gemeinden.

Das amtliche Bekanntmachungsorgan unserer Gemeinden und des Amtes Hagenow-Land ist die Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Bitte schauen Sie regelmäßig auf unsere Internetseite. <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>

Gerne erteilen wir Ihnen auch telefonisch Auskünfte zu geplanten Sitzungen oder aktuellen Fragen zur Tagesordnung oder sonstigen Bekanntmachungen. Melden Sie sich dazu gerne bei Frau Wegner, Tel.: 03883 6107-49 oder Frau Pinziger, Tel.: 03883 6107-37.

Mit freundlichem Gruß

Janine Schaldach

Fachbereichsleiterin Zentrale Steuerung/Finanzen

Amt Hagenow-Land

Information!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

um die weitere Ausbreitung des Virus so gering wie nur möglich zu halten, ist unser Amt nur unter vorheriger **Terminabsprache** zugänglich.

Wir bitten Sie sich unter folgender Nummer zu melden um einen Termin zu vereinbaren.

03883 6107 - 0

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis!

5. Beschlussfassung zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 ‚Wohngebiet westlich der Ringstraße Radelübbe‘ der Gemeinde Bandenitz
6. Satzungsbeschluss über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 ‚Wohngebiet westlich der Ringstraße Radelübbe‘ der Gemeinde Bandenitz
7. Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Bandenitz sowie die Schutzzielbestimmung
8. Beitrittsbeschluss zum Kommunalen Arbeitgeberverband zum 01.09.2020

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
 - 1.1. Beschlüsse über Nutzungsverträge mit der Gemeinde
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Groth, Dietrich

Vorsitzende/r



Sitzung der Gemeindevertretung Bobzin

Die Gemeinde Bobzin plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 28.05.2020. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachungen der Sitzungen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor der Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.



Sitzung der Gemeindevertretung Bresegard

Die Gemeinde Bresegard bei Picher plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 25.05.2020. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachungen der Sitzungen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor der Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.



Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 23.04.2020 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Kirch Jesar für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird



Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Amtliche Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Bandenitz

am 27.05.2020, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus der Gemeinde Bandenitz, Feldstraße 1, 19230 Bandenitz OT Radelübbe** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Billigung der Sitzungsniederschrift, Änderungsvorschläge bzw. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	843.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	837.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	5.100 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	802.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	733.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	69.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	582.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	877.300 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-295.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

100.000 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf den genehmigungsfreien Höchstbetrag in Höhe von 10 % der ordentlichen Einzahlungen

80.200 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	900 v. H.
b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,1125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Abweichungen Stellenplan

Im Sinne von § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt eine Abweichung von Stellenplan als geringfügig, wenn Sie 1,0 % der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen nicht übersteigt.

§ 7

Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen:

Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit.

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

§ 8

Wesentliche Produkte

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
11405	Sonstige Zentrale Dienste/Gemeindetechnik
12600	Brandschutz
54100	Gemeindestraßen

§ 9

Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GmHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 € netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 € netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/Herstellung
- über 1.000 € netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

§ 10

Wertgrenze für die Erfassung von Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Absatz 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GmHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019, kann auf die Bildung eines Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 € beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst wird.

Für die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten werden folgende Regelungen getroffen:

- Grundsätzlich wird auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten bis 1.000 € verzichtet.
- Ausnahme: Passive Rechnungsabgrenzungsposten für den Bereich Friedhofswesen. Hier sind alle Abgrenzungsposten zu erfassen, um eine reale Darstellung der kostenrechnenden Einrichtung zu erzielen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	15.215 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	420.381 EUR.
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.728.933 EUR.

Kirch Jesar, 23.04.2020

gez. Schulz

Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 22.04.2020 wie folgt bekannt gegeben worden:

- Dem in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 100.000 Euro wird die Genehmigung erteilt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 11.05.2020 bis 19.05.2020

Mo. und Mi.: nach Vereinbarung
 Di.; Do.; Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
 Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land, Zimmer 015 öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 23.04.2020

gez. Schulz

Bürgermeister

10. Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Kuhstorf sowie die Schutzzielbestimmung

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
 - 1.1. Beratung zu einem Pachtangebot
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über die Eilentscheidung des 2. stellv. Bürgermeisters zu der Auftragsvergabe - Außenanlage für den Umbau der ehemaligen Kita zu Wohnungen
5. Beschlussfassung über die Eilentscheidung zur Anschaffung eines Kommunaltraktors inkl. Anbaugeräten und Anhänger

gez. Ehm, Annelies

Vorsitzende/r



Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Amtliche Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Picher

am 27.05.2020, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet **im Gemeindehaus der Gemeinde Picher, Hagenower Straße 11, 19230 Picher** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung und Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeindevertreter Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Nördlich der Hagenower Straße“ gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
6. Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 2 „Nördlich der Hagenower Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
7. Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Schulkoppel“ gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
8. Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Schulkoppel“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB



Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Amtliche Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Kuhstorf

am 27.05.2020, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet **im Gemeindehaus der Gemeinde Kuhstorf, Schulstraße 7, 19230 Kuhstorf** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
4. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauangelegenheiten
7. Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Wohngebiet am Eichhof“ der Gemeinde Kuhstorf
8. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016
9. Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016

9. Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Wohngebiet an der Heerringstraße“ gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
10. Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 4 „Wohngebiet an der Heerringstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
11. Beschlussfassung über die Einwerbung und Annahme von Spenden
12. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016
13. Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016
14. Beschlussfassung über die Erneuerung der Bushaltestellen im Gemeindegebiet
15. Beschlussfassung über eine finanzielle Zuwendung an die Kreislandfrauenverein Ludwigslust Ortsgruppe Picher
16. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Wahl der stellvertretenden Gemeindeführerin
17. Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Picher sowie die Schutzzielbestimmung
18. Beschlussvorlage zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers mit Mulch-/Schleppfunktion
19. Beschlussvorlage zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Ausgleichspflanzung der Pappeln Verbindungsweg Picher - Kraak

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Eilentscheidung zur Beschlussfassung zum Umbau der Bushaltestelle OT Jasnitz

gez. Hille, Holger

Vorsitzende/r

Bekanntmachungen der Gemeinde Strohkirchen

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Amtliche Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Strohkirchen

am 27.05.2020, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet **im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Strohkirchen, Gartenstraße 6, 19230 Strohkirchen** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Bauangelegenheiten
7. Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik - zwischen der Bahnlinie Berlin-Hamburg und der Kreisstraße 22“ der Gemeinde Strohkirchen
8. Beschlussfassung zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik - zwischen der Bahnlinie Berlin-Hamburg und der Kreisstraße 22“ der Gemeinde Strohkirchen
9. Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik - zwischen der Bahnlinie Berlin-Hamburg und der Kreisstraße 22“ der Gemeinde Strohkirchen
10. Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Strohkirchen sowie die Schutzzielbestimmung
11. Beschlussfassung über die Annahme und Einwerbung einer Spende für die Jugendfeuerwehr
12. Beschlussfassung über die Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe zur Lieferung von Einsatzbekleidung für die Feuerwehr

gez. Flöter, Monique

Vorsitzende/r

Bekanntmachungen der Gemeinde Pritzier

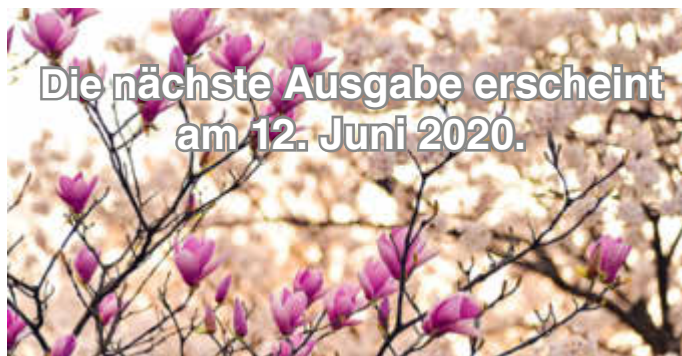
Sitzung der Gemeindevertretung Pritzier

Die Gemeinde Pritzier plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 16.06.2020. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachungen der Sitzungen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor der Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Redefin

Sitzung der Gemeindevertretung Redefin

Die Gemeinde Redefin plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 03.06.2020. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachungen der Sitzungen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor der Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.



▶ Amtliche Mitteilungen

EINFACHE MUNDSCHUTZMASKEN

selber herstellen

Man benötigt:

2 Gummiringe
1 Küchentuch
1 Papiertaschentuch

Hilfsmittel:
eine Schere
und einen Tacker/Heftgerät

Arbeitsaufwand
3-5 Minuten

(MiB). Erst war es eine Empfehlung und seit dem 27. April ist sie in vielen Bundesländern Pflicht geworden – eine Maske, die Mund und Nase abdeckt. Wer mit öffentlichen Verkehrsmitteln fährt oder einkaufen geht, muss eine Maske tragen.

Bei Verstößen droht ein Bußgeld in Höhe von 25 Euro. Bei Behelfsmasken ist eine strenge Hygiene wichtig. Sie sollten nach der Nutzung im Backofen bei 80 Grad Celsius sterilisiert oder in der Waschmaschine bei einer Temperatur von 60 Grad Celsius gewaschen werden. Häufiges Anfassen und das Ablegen der Masken auf schmutzigen Oberflächen ist zu vermeiden. Fakt ist, jeder braucht eine, weiß aber nicht, wo sie zu bekommen ist. Die medizinisch wirksamen Masken werden für das Fachpersonal gebraucht.

Selbst anfertigen ist da die Devise, auch wenn diese nur helfen die Ansteckungsgefahr für die Mitmenschen zu reduzieren. Einen kurzzeitigen Schutz – beispielsweise beim Einkaufen – bieten Masken aus Küchentüchern oder Küchenrolle und Papiertaschentüchern. Sie sind einfach herzustellen und können danach entsorgt werden. Wir haben es ausprobiert:



Anleitung:

Das Küchentuch wird abwechselnd vor und zurück gefaltet und an den Seiten eingeklappt. Dort wird jeweils ein Gummi eingelegt und durch zwei Heftnadeln befestigt. Die Maske kann nun aufgefächert werden. Wer noch ein Papiertaschentuch dazulegt, kann die Feuchtigkeit der Atemluft auffangen.

Eine individuelle Bemalung kann die Maske, gerade für Kinder, attraktiver machen. :-)



Nachruf

Wir trauern und nehmen Abschied
von unserem Kameraden

Gerhard Lübbert

Herr Lübbert war Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr
der Gemeinde Hülseburg und engagierte sich vorbildlich.

Für seine unermüdliche Arbeit danken wir ihm und
halten sein Andenken in Ehren.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

**Freiwillige Feuerwehr und
Gemeindevertretung Hülseburg**

**Kommunalpolitik in Ihrer Gemeinde -
transparent und aktuell**

Dem einen oder anderen Leser ist in den letzten Monaten sicher aufgefallen, dass wir hier im Kommunalanzeiger nicht mehr alle Informationen zu bevorstehenden Sitzungen der Gemeindevertretung oder deren Ausschüsse veröffentlichen. Während wir hier zwar noch mitteilen, wann eine Sitzung geplant ist, entfällt seit kurzem z.B. der Abdruck der Tagesordnung.

Dies ist natürlich kein böser Wille. Wir als Amtsverwaltung und die Gemeinden selbst sind sehr daran interessiert, das politische Geschehen bei Ihnen vor Ort so transparent und aktuell wie möglich darzustellen. Doch dieses Ziel kann mit dem lediglich monatlich erscheinenden Kommunalanzeiger lange nicht mehr so effektiv umgesetzt werden, wie es vor Jahren vielleicht noch der Fall war. Im Gegenteil: Heute verlangt die Öffentlichkeit nach immer mehr Information und dies so aktuell wie möglich. Seit einigen Jahren veröffentlicht die Amtsverwaltung die Informationen rund um die wichtigen Ereignisse, Sitzungen, Änderungen bei Satzungen usw. auch auf ihrer Internetseite. Diese ist schließlich auch das amtliche Bekanntmachungsorgan für das Amt, seine Gemeinden sowie seiner Zweckverbände.

Mit einem neuen Ratsinformationssystem (kurz: RIS) heben wir unser Informationsangebot und damit auch die Transparenz nun auf eine neue Stufe:

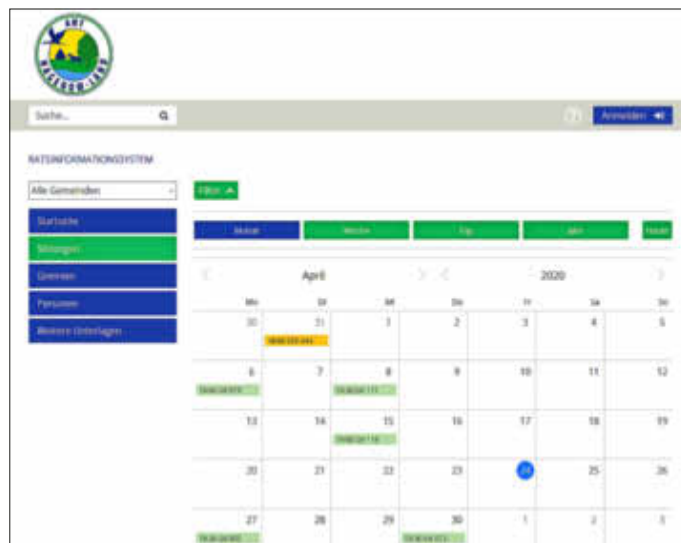
Als Einwohner und Bürger haben Sie mit diesem RIS beim Thema Kommunalpolitik, unabhängig von Ort, Zeit und Erscheinungszyklen des Kommunalanzeigers, Zugriff auf noch mehr Informationen als je zuvor. So zeigt Ihnen ein stets aktueller Sitzungskalender übersichtlich alle vergangenen oder kommenden Sitzungen. Tagesordnungen oder die Besetzung von Gremien und Ausschüssen sind nun nur noch einen „Klick entfernt“. Das Informationsangebot reicht aber noch weiter: Jetzt erfahren Sie auch von anstehenden politischen Entscheidungen oder kürzlich gefassten Beschlüssen Ihrer Gemeindevertretung. In naher Zukunft werden wir hier auch die Protokolle zum Sitzungsverlauf veröffentlichen. So sind Sie stets im Bilde - auch dann, wenn Sie selbst bei den Sitzungen nicht zu Gast waren. Damit bietet Ihnen Ihre Gemeindevertretung ein Maß an Transparenz und Aktualität, wie es mit dem Kommunalanzeiger bisher nicht möglich war.

Sie finden das Ratsinformationssystem auf unserer Webseite (amt-hagenow-land.de) unter der Rubrik „Kommunalpolitik“. Es gibt es als mobile Variante auch als App für Ihr Smartphone oder Tablet.

Aber das Ratsinformationssystem leistet auch für Ihre Gemeindevertreter eine wertvolle Unterstützung bei ihrer ehrenamtlichen und übrigens recht zeitintensiven Arbeit: Sie nutzen das

RIS als Arbeitsinstrument zur Vor- und Nachbereitung ihrer Sitzungen und profitieren dabei ebenfalls vom jederzeitigen Zugriff auf sitzungs- und entscheidungsrelevante Informationen. Hierfür können die Gemeindevertreter über einen speziellen, individuellen Zugang natürlich auch auf diejenigen Informationen zugreifen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Steven Hufnagel

IT-Systemkoordination/Breitbandförderung

@ comundus regisafe GmbH/Amt Hagenow-Land

Digitale Einwohnerversammlung**Informationen rund um den Glasfaserausbau in TV und Internet**

Die im Rahmen des aktuellen Glasfaserausbau bereits geplanten Einwohnerversammlungen mussten aufgrund der aktuellen Situation ja leider ausfallen. Der Glasfaserausbau geht jedoch - wenn auch eingeschränkt - weiter.

Damit Sie als Bürger trotzdem gut informiert sind, hat sich die WEMAG AG etwas einfallen lassen: Wenn man Sie nicht zu den Einwohnerversammlungen holen kann, dann bringt die WEMAG die Einwohnerversammlung zu Ihnen nach Hause:

Im Internet hat man eine digitale Einwohnerversammlung für Sie vorbereitet, die jederzeit und von überall angeschaut werden kann. Unter <https://www.wemag.com/internet#Einwohnerversammlung> finden Sie diese Versammlung als Videoaufzeichnung.

Natürlich weiß die WEMAG, dass nicht jeder von Ihnen über einen guten Internetzugang verfügt, um das Video zu sehen.

Online und im TV-Programm

Einwohner, die über keinen ausreichenden oder überhaupt keinen Internetzugang verfügen, haben die Möglichkeit, die digitale Infoveranstaltung auch im TV-Programm anzusehen. Seit dem 11. April wird die Einwohnerversammlung täglich um 11 Uhr und 16 Uhr im regionalen Fernsehen bei TV:Schwerin ausgestrahlt. Neben dieser digitalen Einwohnerversammlung sind noch weitere Erklärvideos geplant, die Ihnen alle Fragen rund um den geförderten Breitbandausbau und den Glasfaser-Hausanschluss beantworten sollen. Besuchen Sie auch regelmäßig die Webseite des Amtes Hagenow-Land, um über die neuesten Entwicklungen in Bezug auf den Glasfaserausbau informiert zu sein.

Übrigens

Für die allermeisten unserer Gemeinden läuft die Frist für die Planungsphase am 31. August dieses Jahres aus. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten Sie Ihren Antrag auf Errichtung eines

Glasfaseranschlusses gestellt haben, um diesen Anschluss auch kostenfrei zu bekommen. Also zögern Sie nicht zu lange und informieren Sie ggf. auch Ihre Nachbarn.

Bleiben Sie gesund!

Steven Hufnagel

Breitbandkoordination

Kaution	keine
Grundmiete	240,00 EUR
Betriebskosten	30,00 EUR (ohne Strom- und Müllgebühren)
Heizkosten	50,00 EUR
Gesamtmiete (inkl. NK)	320,00 EUR
Ansprechpartner	Frau Sgodda
Telefon	03883 6107-21



Foto: WEMAG AG/Amt Hagenow-Land

Kinder- und Dorffest Kirch Jesar 2020

Liebe Einwohner von Kirch Jesar und Neu Klüb

Aus gegebenem Anlass teilen wir mit, dass das für den 06.06.2020 geplante Kinder- und Dorffest in Kirch Jesar ausfällt. Das Festkomitee hat einen Ersatztermin für den Herbst des Jahres geplant, der frühzeitig bekannt gegeben wird, wenn die Situation wieder die Durchführung von Dorffesten zulässt.

Wir bitten um Verständnis und appellieren an alle Einwohner, die gebotenen Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Bleiben Sie gesund!

Ingo Schulz
Bürgermeister

Aus dem Amt und den Gemeinden

1-Raum-Wohnung in Warlitz ab sofort zu vermieten

Größe	ca. 50 m ²
Zimmer	1
Ort	Warlitz
Etage	Dachgeschoss
Straße	Hauptstraße 23
Beschreibung	Wohnen auf dem Lande, Baujahr 1872, Einbauküche mit E-Herd, Bad mit Badewanne, frisch gestrichen

Vorderansicht



Rückansicht



Bresegard - Müll, überall Müll

Kurz bevor Corona alle gemeinsamen Aktivitäten blockierte, trafen sich die Bresegarder Jäger und einige tapfere Bürger zum großen Müllsammeln in und um Bresegard. Die Aktion war sorgfältig geplant worden. Zwei Vorbesprechungen mit der Järgergemeinschaft Bresegard und Absprachen mit den Straßenmeistereien des Landkreises und des Landes, sowie mit der Unteren Abfallbehörde hatten stattgefunden. Das war nötig, weil die Zuständigkeiten für den illegalen Müll für die verschiedenen Bereiche ganz unterschiedlich sind, genau getrennt gesammelt werden und alles in ordnungsgemäße Behältnisse verstaubt werden muss. Der Verein „Bürger für Bresegard“ e. V. half mit mehreren Mitgliedern und stellte Teile der Ausrüstung „Bewaffnet“ mit geländegängigen Fahrzeugen, Anhängern, Eimern, Handschuhen, Warnwesten und Greifern zogen dann mehrere Gruppen in alle Himmelsrichtungen hinaus. Innerhalb des Dorfes und an den Gemeindestraßen sammelten der Gemeindearbeiter Herr Jalaß mit tatkräftiger Unterstützung aus dem Dorf. Im Außenbereich und entlang der Landesstraße und Kreisstraßen führten die Jäger mehrere Gruppen mit ihrer genauen Ortskenntnis an und packten vor allem selbst ordentlich zu. Berge von Folien (überwiegend von den Ackerrändern), ganze Kanister voll Altöl und anderer umweltschädigender Stoffe, jede Menge Glas und Bauabfälle (Bauabfälle allein 320kg!), außerdem viel Haushaltsmüll wurden mühsam gesammelt und aus dem Gestrüpp gezogen. Auch zwei Mütter mit ihrer Kinderschar befreiten die Natur von jeder Menge Scherben, Plastik, Zigarettenskippen und vielem mehr. Das alles sind Hinterlassenschaften von Leuten, die offenbar keinerlei Achtung und Wertschätzung gegenüber unserer Landschaft, der Umwelt und auch anderen Menschen haben.

Am Ende kehrten alle erschöpft, aber zufrieden in das Gemeindehaus ein, wo bereits köstlicher Eintopf und erfrischende Getränke warteten, liebevoll zubereitet und aufgetischt von Gemeindearbeiterin Frau Jahnke und mehreren Mitgliedern des Seniorenclubs.

Trotz aller Vorbereitungen geriet die komplette Entsorgung des gesammelten Mülls dann doch etwas zur Herausforderung, denn im Eifer war die Sortierung des Mülls teilweise in den Hintergrund getreten. So musste vieles nochmals nachsortiert werden und Bürgermeisterin Röckseisen nahm dankbar weitere Hilfe von den Jägern, vom Gemeindearbeiter und vom Landkreis an. Frust kam auch auf, als bereits am nächsten Tag an einigen

Straßen neuer Müll lag. Wie unnötig und rücksichtslos!
Insgesamt aber ein toller Erfolg für die Natur. Herzlichen Dank an alle Beteiligten! Ein besonderer Dank geht an die Jägergemeinschaft, die sich bei der Aktion als Naturschützer bewiesen.

Dr. Marianne Röckseisen



Fotowettbewerb Bandenitz

Die Gemeinde Bandenitz ruft alle ambitionierten Hobbyfotografen zum Fotowettbewerb auf.

Motto:

Unsere Gemeinde Bandenitz

Senden Sie uns Ihre aktuellen Fotos mit Bezug zur Gemeinde Bandenitz ...

... Leben und Arbeiten, Feiern, Sport und Kultur

... Landschaft, Haus und Garten

Teilnahmebedingungen:

Die Teilnahme ist allen möglich, die in der Gemeinde Bandenitz und den umliegenden Gemeinden leben und arbeiten. Die besten 5 Bilder werden prämiert. Bitte maximal 3 Bilder einreichen. Die Bilder werden im Anschluss in den Räumen der Dorfbibliothek ausgestellt.

Anforderungen an die Fotos:

In digitaler Form als JPG (möglichst mit hoher Auflösung, da die Bilder auf 30 x 45 cm ausbelichtet werden) oder als Foto im Format 2 x 3 (mindestens 20 x 30 cm oder 30 x 45 cm)

Digitale Fotos an diese Adresse senden: fotowettbewerb.bandenitz@amt-hagenow-land.de und belichtete Fotos bei Frank Falkenberg, Ringstraße 61 in Radelübbe in den Briefkasten stecken.

Alle Bilder mit folgenden Angabe versehen:

- Bildtitel
- Ort und Datum der Aufnahme
- Name und Adresse (Telefon, E-Mail)

Einsendeschluss

ist der **15. August 2020**.

Die vollständigen Teilnahmebedingungen unter: <http://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/aktuelles>

Die Aktion wird unterstützt durch den Fotoclub Neustadt-Glewe e. V.



Ostern in Moraas

Ein Lichtblick des Zusammenhaltes gibt es immer, so auch in Moraas.



Da unter anderem das Osterfeuer und der Osterspaziergang in der Gemeinde Moraas abgesagt werden mussten, kam die Moraaser Feuerwehr auf eine freudige Idee. Unter Einhaltung aller notwendigen Auflagen, packte die Feuerwehr für alle Kinder des Dorfes, bis zum Alter von 10 Jahren, über 54 Osterbeutel.

Am Ostersonntag war es denn soweit. Drei Feuerwehrleute nahmen sich das Feuerwehrfahrzeug, schrieben an die Seite

Fotos: privat

„Frohe Ostern“ und auch Dankesworte, dass die Einwohner von Moraas bisher so tapfer sich an die gesetzlichen Verordnungen hielten und machten sich auf den Weg durch die Gemeinde. Dabei verteilten sie die Osterbeutel, welche an den Eingängen oder an den Zäunen angehängt wurden.

Ein großer Dank gilt der Moraaser Feuerwehr für diese ausgezeichnete Idee und Umsetzung in Zeiten von COVID 19.

**Bürgermeister
Ingo Prehn**

Gemeinde Kuhstorf schafft Wohnraum

Die Gemeindevertretung hat sich für den Umbau der ehemaligen Kindertagesstätte zu altersgerechten Wohnungen entschieden.

Ab 01. Mai 2020 stehen sieben 2-Raum-Wohnungen und zwei 1-Raum-Wohnungen mit einer Größe von 37 bis 63 m² zur Verfügung. Entstanden sind freundliche, helle und moderne Wohnungen, ausgestattet mit Einbauküchen und ebenerdigen Duschen.

Die Verwaltung des Objektes übernimmt die Hagenower Wohnungsbau GmbH. Interessenten melden sich bitte bei Frau Siemhs unter Tel.: 03883 615415.

Annelies Ehm



Fotos: Kathrin Rook

Verschiedenes

Gemeinsam gegen Vandalismus

Spendenaufruf für den Zarrentiner Moorsteg

Zarrentin am Schaalsee. Nach dem verheerenden Brand des Moorsteges in Zarrentin am Schaalsee in den Abendstunden am 7. April startet ein Spendenaufruf zur Unterstützung für den Wiederaufbau. Das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe, die Stiftung Biosphäre Schaalsee, das Amt Zarrentin, die Stadt Zarrentin am Schaalsee, der Gewerbe- und Tourismusverein Zarrentin und Umgebung e. V. und der Förderverein Biosphäre Schaalsee e. V. haben sich gemeinsam zu dieser Aktion ent-

schlossen. „Lassen Sie uns gemeinsam ein Zeichen setzen, dass wir Vandalismus und Intoleranz eine Absage erteilen und Erreichtes nicht aufgeben!“ so Klaus Jarmatz, Leiter des Biosphärenreservatsamtes. Auch viele Bürger sind erschüttert über den Brand. Die Zerstörung des Lehrpfades auf gut 60 Meter bedeutet einen ideellen und einen materiellen Schaden für Zarrentin am Schaalsee und die Region, insbesondere für den Tourismus, das Gewerbe und die Umweltbildung für Kinder und Erwachsene. Aber vor allem auch für die Natur im geschützten Kalkflachmoor. Etwa 20.000 Gäste und Einheimische haben die am 16. Mai 2019 wiedereröffnete Attraktion im UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee seitdem besucht. Nun muss der Steg komplett gesperrt werden. „Aus vielen Gesprächen mit Bewohnern unserer Region, aber auch mit Touristen und Freunden aus ganz Deutschland weiß ich, dass der Moorlehrpfad ein wichtiges Erlebnis- und Bildungselement im Biosphärenreservat ist, welches sich hoher Beliebtheit erfreut.“ so Marko Schilling, Amtsvorsteher Zarrentin. Jede Spende hilft, den Wiederaufbau zu ermöglichen und den Moorsteg wieder begehbar zu machen. Die Stiftung Biosphäre Schaalsee stellt dafür ein Spendenkonto zur Verfügung. Mit dem Verwendungszweck: Moorsteg Zarrentin können Spenden auf das Konto DE28 1405 2000 1640 0022 31 bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin eingezahlt werden. Unter www.kranich-schutz.de/moorsteg kann auch im Internet gespendet werden. Wer möchte, tritt hier mit seinem Namen als Spender auf. Sollten mehr Spenden eingehen als benötigt, werden diese zur Unterhaltung des Moorsteges und für Bildungsangebote eingesetzt.

Gerd Schriefer

Vorsitzender Stiftung Biosphäre Schaalsee



Luftbildaufnahme vom zerstörten Moorlehrpfad in Zarrentin am Schaalsee. Foto: Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe

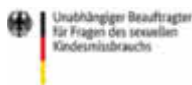


Luftbildaufnahme vom zerstörten Moorlehrpfad in Zarrentin am Schaalsee. Foto: Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe



Der Zarrentiner Moorstege nach dem Brand: mehr als 60 m komplett zerstört.
Foto: Susanne Hoffmeister

Verlieren Sie die Menschen in Ihrer Umgebung nicht aus den Augen!



In der aktuellen Corona-Krise sind Familien lange und ununterbrochen zusammen, oft beengt und ohne Privatsphäre. Für viele ist das eine schwierige Situation, für Kinder und Frauen steigt das Risiko, in den eigenen vier Wänden misshandelt und missbraucht zu werden.

Bitte passen Sie aufeinander auf.
Wir sind für Sie da, wenn Sie sich Sorgen machen.
Um Kinder und Jugendliche.
Um Familien, Nachbarn, Freundinnen und Freunde.
Um sich selbst.

Die wichtigsten Hilfeangebote - telefonisch, online, kostenfrei und anonym

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Tel.: 0800 22 55 530

Mo., Mi., Fr.: 09:00 - 14:00 Uhr | Di. und Do.: 15:00 - 17:00 Uhr

www.hilfetelefon-missbrauch.de

Save me online

www.save-me-online.de

Online-Beratung für Jugendliche

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

www.hilfeportal-missbrauch.de

Beratungsstellen bundesweit finden

Bundeskongress für Erziehungsberatung

Online Beratung für Jugendliche

www.jugend.bke-beratung.de

Online Beratung für Eltern

www.eltern.bke-beratung.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel: 08000 116 016

Rund um die Uhr | In 17 Sprachen

www.hilfetelefon.de

Nummer gegen Kummer (für Kinder und Jugendliche)

Tel.: 116 111

Mo. - Sa.: 14:00 - 20:00 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Elterntelefon

Tel: 0800 111 0550

Mo. - Fr.: 09:00 - 11:00 Uhr | Di. und Do.: 17:00 - 19:00 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Hilfetelefon tatgeneigte Personen

Tel.: 0800 70 222 40

www.bevor-was-passiert.de

Medizinische Kinderhotline

Für Angehörige der Heilberufe

bei Verdachtsfällen der Kindesmisshandlung

Tel: 0800 19 210 00

Rund um die Uhr

www.kinderschutzhotline.de

www.ubskm.de

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pampow-Sülstorf im Mai 2020

Wichtige Information

Im Moment wissen wir noch nicht, wann die Beschränkungen, die auch unser Gemeindeleben betreffen, aufgehoben werden. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir uns in Mai treffen können, in der Gemeinschaft der Kirchengemeinde. Aus diesem Grund bitten wir Sie aber, vor möglichen Gottesdiensten und Veranstaltungen, die Sie besuchen wollen, sich telefonisch (03865 3225) zu informieren, ob diese stattfinden oder nicht.

Der Kirchengemeinderat

Gottesdienste

3. Mai, Jubilare

10:00 Uhr Gottesdienst in der Pampower Kirche

Weitere Gottesdienste in der Kirchenregion:

10:00 Uhr in Parum

10. Mai, Kantate, Gottesdienste in der Kirchenregion:

10:00 Uhr in der Kirche Stralendorf,

14:00 Uhr Frühlingmusik

in der Kapelle Bakendorf

17. Mai, Rogate

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Sülstorf

Weitere Gottesdienste in der Kirchenregion:

10:00 Uhr in Wittenförden

21. Mai, Himmelfahrt

11:00 Uhr Regionaler Gottesdienst (Familienkirche) in Stralendorf, anschließend gemeinsames Picknick

24. Mai, Exaudi, Gottesdienste in der Kirchenregion:

10:00 Uhr in der Kirche Parum

31. Mai, Pfingsten

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Pampow

Weitere Gottesdienste in der Kirchenregion:

10:00 Uhr in Wittenförden und 14:00 Uhr in Uelitz

1. Juni, Pfingstmontag

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kapelle Hülseburg und 10:00 Uhr in Stralendorf

Gruppen und Kreise

Christenlehre:

14:00 - 15:30 Uhr, Pfarrhaus Pampow mit Pastor Csabay (unter Vorbehalt)

Frauenfrühstücksgruppe:

am zweiten Dienstag im Monat, um 9:00 Uhr im Pfarrhaus Sülstorf

Chor:

mittwochs um 19:30 Uhr

Seniorenkreis:

7. Mai, 14:00 Uhr, Pfarrhaus Sülstorf

26. Mai, 14:30 Uhr, Pfarrhaus Pampow

Andere Highlights in der Kirchenregion:

Benefizkonzert in der Mirower Kirche

„750 Jahre Mirow - Ein Dorf im Wandel“. Im Rahmen des Festjahres gibt es viele bunte Veranstaltungen, zu denen wir Sie einladen möchten. Das Benefizkonzert in der Mirower Kirche **am 09. Mai um 16:30 Uhr** möchte Sie beschwingt durch den Frühling und hinein in den Sommer entführen und Ihnen zeigen, was alles in dem kleinen Kirchlein steckt und entdeckt werden will. Mit den Einnahmen wollen wir die Restaurierungsarbeiten im Innenraum finanzieren. (Pastorin Kristin Gatscha)

The Aberlours in der Kirche Warsow

Erleben Sie einen Abend voller Celtic Folk'n Beat mit The Aberlours am 29.5.2020 um 19:00 Uhr in der Warsower Kirche. Lassen Sie sich überraschen, mitreißen und begeistern!

Pastorin Wiebke Langer

Monatsspruch
MAI
2020

» Dient einander als gute Verwalter
der vielfältigen Gnade Gottes, jeder mit
der Gabe, die er empfangen hat!

1. PETRUS 4,10

Ansprechpartner für die Veranstaltungen und Aktionen der Kirchengemeinde ist Pastor Árpád Csabay, 03865 3225

Öffnungszeiten Gemeindebüro im Pampower Pfarrhaus:

dienstags, 16:00 - 18:00 Uhr

(Enikő Csabay Gemeindegemeindeführerin, 03865 240)

▶ **Heimatkundliches**

Das Wappen von Kirch Jesar

Die ersten Wappen kamen auf, als sich die Notwendigkeit ergab, den vollgerüsteten Krieger für Freund und Feind erkennbar zu machen.

Die Wappengestaltung wird vom Schildträger aus gedacht. Was der Beschauer links sieht, ist also im Wappen rechts.

Natürlich bestand für Städte und Dörfer keine Notwendigkeit, sich mit Hilfe eines Wappens erkennen zu geben.

Das älteste bekannte Wappen der Stadt Hagenow stammt aus dem Jahre

1420, und zwar als Siegelbild (SIGGELUM OPPIDI HAGHENOWE).

Aber nicht nur Städte führten Wappen, auch Dörfer.

So zum Beispiel Kirch Jesar. Der Wunsch, ein Ortswappen zu besitzen wurde in Vorbereitung der 600-Jahr-Feier im Jahre 1971 laut. So kam zu einem sogenannten redenden Wappen: Im waagrecht geteilten Schild oben eine Mitra (Bischöfsmütze), angelehnt an den Heiligen Dionysius im Wappen der Kreisstadt, im unteren Teil ein Fisch, in Erinnerung an den Fischreichtum des nun fast verlandeten Kirch Jesaer See.

Am 21. September 1994 trat der Landrat auf den Plan und teilte den Jesaern mit, sie müssten ein neues Ortswappen haben, denn das gegenwärtige entspreche nicht den Regeln der Heraldik. Aber das Wappen solle wieder ein redentes Zeichen enthalten.

So schuf Karl Heinz Steinbruch das seit dem 14. März 1996 gültige Ortswappen, das das Dienstsiegel schmückt: Im waagrecht geteilten Schild oben eine stilisierte Kirche, darunter eine Wellenlinie unter der ein Fisch schwimmt.

Aber dieses Wappenbild gefällt nicht sehr. So ließen sich die Vereine ein Wappen gestalten, dass sich freilich an das amtliche anlehnt, aber vor allem die Kirche als Fachwerkbau erkennen lässt und zum ersten Mal zur 625-Jahr-Feier zu sehen war,

Siegfried Spantig



seit 14.03.1996



▶ **Nach Redaktionsschluss eingegangen**

Der Amtsausschuss des Amtes Hagenow-Land

plant seine nächste **Sitzung** am 08.06.2020 im Gemeindezentrum Alt Zachun. Beachten Sie bitte die Bekanntmachung zur Sitzung unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 14 Tage vor der Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
 LINUS WITTICH Medien KG
 D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
 Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
 E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de